

## Themenbereich 5

# Aktuelle Themen zur Umsetzung des Saatgutrechtsbestandes insbesondere der Methoden für Saatgut und Sorten einschließlich Pflanzkartoffel

L. GIRSCH und S. BERNKOPF

### Dipl.Ing. Ludwig GIRSCH

Die Methoden für Saatgut und Sorten gem. § 5 Saatgutgesetz 1997 sind für den 2. Teil Saatgutordnung des SaatG 1997 weitreichend bereits in Kraft oder in Vorbereitung.

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits nach dem SaatG 1997 vor 2000 implementierten Methoden für Saatgut und Sorten verwiesen:

- "Normen und Verfahren der amtlichen repräsentativen Probenahme einschließlich Kontrolle der Kennzeichnung, Verpackung und Verschließung", Sorten und Saatgutblatt 1998, 6. Jahrgang, Sondernummer 1, vom 28.4.1998
- "Anforderungen an den Gesundheitszustand von Saatgut von Getreide", Sorten und Saatgutblatt 1998, 6. Jahrgang, Sondernummer 1, vom 28.4.1998
- "Normen und Verfahren zur Anerkennung von Kartoffelpflanzgut", Sorten und Saatgutblatt 1999, 7. Jahrgang, Sondernummer 2, vom 02.06.1999
- "Rahmenbestimmungen für Saatgutmischungen für Verwendungszwecke in der Landwirtschaft", Sorten und Saatgutblatt 1999, 7. Jahrgang, Sondernummer 3, vom 29.7.1999

Die gemäß §8 Saatgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 299/1997, kurz Saatgutverordnung, gültigen Methoden nach dem Saatgutgesetz 1937 wurden auf Basis des Saatgutgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 72, kurz SaatG 1997, und der aktuell gültigen Regelwerke, der Normen, Untersuchungs-, Kontroll-, Überwachungsmethoden und -verfahren der EG, OECD und ISTA, neu verfasst und am 03. Mai 2000 vom Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gem. § 5 SaatG 1997 verordnet. In den nachfolgend bezeichneten Sondernummern des Sorten- und Saatgutblattes wurde die Neufassung der Methoden für Saatgut und Sorten am 04. Mai 2000 veröffentlicht. Die Methoden traten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Sorten- und Saatgutblatt in Kraft und haben damit weitgehend Geltung für die laufende Saison. Die Normen bezüglich der Beschaffenheit von Saatgut sind für alle Anbringen, die nach Inkrafttreten bei der zuständigen Saatgutankennungsbehörde eingehen, anzuwenden.

### Sorten- und Saatgutblatt 2000, 8. Jahrgang, ISSN 1560.535X

- *Sondernummer 4:*  
"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei Getreide"
- *Sondernummer 5:*  
"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei großsamigen Leguminosen"
- *Sondernummer 6:*  
"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei Kreuzblütlern"
- *Sondernummer 7:*

"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei Mais und Sorghum"

- *Sondernummer 8:*  
"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei Betarüben und Wurzelzichorien"
- *Sondernummer 9:*  
"Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche bei Sonderkulturen"
- *Sondernummer 10:*  
"Normen und Verfahren betreffend der Anforderungen an die Beschaffenheit von Saatgut"

In diese Liste aufgenommen wird auch die

- "Änderung der Methoden für Saatgut und Sorten" betreffend "Normen und Verfahren der amtlichen repräsentativen Probenahme einschließlich Kontrolle der Kennzeichnung, Verpackung und Verschließung", Sorten und Saatgutblatt 2000, 8. Jahrgang, Heft 1, vom 05.03.2000.

Die Methoden für Saatgut und Sorten "Normen und Verfahren zur Saatgut-erkennung betreffend die Anforderungen an den Vermehrungsbetrieb, die Vermehrungsfläche und den Feldbestand der Vermehrungsfläche"

- für Gräser

**Autoren:** Dipl.-Ing. Ludwig GIRSCH, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstraße 191, 1226 WIEN und Dr. Siegfried BERNKOPF, Bundesamt für Agrarbiologie, Wieningerstraße 8, 4020 LINZ

- für kleinsamige Leguminosen
- und für weitere Sonderkulturen: Phazolie, Hanf, Kümmel und Saflor sind in Bearbeitung und werden im Laufe des Jahres 2000 zur Verordnung vorgelegt.

### **Dr. Siegfried BERNKOPF**

Bei der Saatgutenerkennungsbehörde des Bundesamtes für Agrarbiologie Linz wurden von 5 Antragstellern 71 Anträge (181,6 ha, 242 Schläge, 33 Sorten) auf Pflanzkartoffelanerkennung gestellt. Was die Umsetzung der Methoden für Saatgut und Sorten betrifft, so gab es umstellungsbedingt noch einige Probleme.

So erfolgte z.B.: die Übermittlung von Nematodenuntersuchungszeugnissen der beantragten Vermehrungsschläge, weiters von Rechnungen des Ausgangs-

pflanzgutes sowie von Angaben über die Vorfrüchte durch die Saatgutgenossenschaften teils zögerlich und mangelhaft. Die amtliche Feldanerkennung durch die fachlich befähigten Personen verlief allerdings reibungslos. 8 Schläge (4,4 ha) mußten feldaberkannt werden.

Die Virustestung von 1026 Partien ergab 96,4 % Klasse A, 2,5 % Klasse B und 1,1 % Aberkennung. Ca. 700 Proben wurden im Auftrag der Anerkennungsbehörde Ost virusgetestet. Bei der Übermittlung der Analysendaten per E-mail an das BFL kam es zu EDV-bedingten Verzögerungen.

Insgesamt 53 Partien ("Kellerproben") wurden einem Kontrollanbau an der Außenstelle Freistadt unterzogen, woraus sich keine Beanstandungen ergaben.

Die in der Praxis vielfach schwierige

Durchführung der amtlichen Überwachung der Verschleißung von Pflanzgutpartien (Aufbereitung einer Partie in meist mehreren Raten) erfordert zukünftig eine verstärkte Saatgutverkehrskontrolle im Pflanzkartoffelbereich.

Was die stichprobenartige Beschaffenheitsprüfung auf Knollenkrankheiten und Knollenmängel betrifft, so war die Zahl der untersuchten Partien wohl eher gering.

Aus diesem Grund wurde vom Verfasser dafür eine detailliertere Arbeitsmethode inklusive Probenahme geschaffen und ein entsprechendes Formular eines Untersuchungsprotokolles entworfen.

Beim heurigen Pflanzkartoffelanerkennungslehrgang in Linz wurde diese Beschaffenheitsprüfung praxisgerecht demonstriert und eingeübt.